

Vorlagen-Nr. **606/2023**

öffentlich	606/2023
nichtöffentlich	

Antragsteller: Grüne & GfW / WIN@WBV, Berner, FDP, FW /
CDU / Die Bunten

Wilhelmshaven, 19.11.2023

Interfraktioneller Antrag Grüne & GfW / WIN@WBV, Berner, FDP, FW / CDU / Die Bunten: Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wilhelmshaven

Beratungsfolge	Sitzungstag
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen	18.12.2023
Verwaltungsausschuss	18.12.2023 (22.01.2024; 11.03.2024)
Rat	20.12.2023 (24.01.2024; 13.03.2024)

Beschlussvorschlag:

Die Hauptsatzung der Stadt Wilhelmshaven wird in den nachfolgenden Punkten geändert:

§4 Ratszuständigkeit

Abs.1

Alt:

Über Rechtsgeschäfte nach § 58 Abs.1 Nr. 14NKomVg beschließt der Rat, wenn der Vermögenswert 50.000,-€ übersteigt.

Neu:

Über Rechtsgeschäfte nach § 58 Abs.1 Nr. 14NKomVg beschließt der Rat, wenn der Vermögenswert **25.000,-€** übersteigt.

Abs.3

Alt:

Der Rat behält sich gem. §58 Abs.3 S.2 NKomVG die Verfügung über veranschlagt Haushaltsmittel bei Grundstückskäufen über 500.000,-€ vor.

Neu:

Der Rat behält sich gem. §58 Abs.3 S.2 NKomVG die Verfügung über veranschlagt Haushaltsmittel bei Grundstückskäufen über **200.000,-€** vor.

§7 Geschäfte der laufenden Verwaltung

Abs.1 Ziffer c

Rechtsgeschäfte oder Verhandlungen, bei denen im Einzelfall folgende Wertgrenzen nicht überschritten werden:

- | | | |
|-------------------------------------------------|--------------------|------------------|
| - An- und Verkauf von Grundstücken | streiche 50.000,-€ | setzte 25.000,-€ |
| - Bei Verträgen über Lieferungen und Leistungen | streiche 50.000,-€ | setzte 25.000,-€ |
| - Bei Verfügungen über Haushaltsmittel | streiche 50.000,-€ | setzte 25.000,-€ |

Begründung:

Der Haushalt der Stadt Wilhelmshaven kann derzeit und möglicherweise auch zukünftig nicht ausgeglichen gestaltet werden. Insofern sind Einsparungen auf allen Ebenen der Kommune umzusetzen. Mit dem beschlossenen Haushaltssicherungskonzept für den Doppelhaushalt 2023/2024 wurde dazu der erste Schritt in Richtung eines zukünftigen ausgeglichenen Haushalts gegangen. Mit dem vorliegenden Antrag wird dies auch im Rahmen der Hauptsatzung deutlich. Durch die Herabsetzung der Wertgrenzen ist es dem Rat der Stadt möglich, auch die Ausgaben innerhalb der Verwaltung kritisch zu hinterfragen und zu überwachen